

Aufgabe
1

Herr Gramm unterzeichnet am 15. Januar 2010 beim Generalagenten der PROXIMUS Lebensversicherungs-AG einen Antrag auf Abschluss einer Risikolebensversicherung mit einer Versicherungssumme von 500.000 € und einer Laufzeit von zehn Jahren. Im Antragsformular wurden keinerlei gesundheitliche Störungen angegeben.

Aufgrund personalbedingter Engpässe kann die Versicherung Herrn Gramm erst am 28. Februar 2010 die Police aushändigen. Am 3. März 2010 erhalten Sie von Herrn Gramm ein Schreiben, in dem er ausführt, dass er vergessen habe, Ihnen mitzuteilen, dass bei ihm am 30. Januar 2010 eine unheilbare Krebserkrankung diagnostiziert wurde. Nach den Annahmerichtlinien ist dieses Risiko nicht versicherbar.

- a) Beschreiben Sie die Maßnahmen, die die PROXIMUS Lebensversicherungs-AG nun ergreifen kann, und begründen Sie diese. **(15 Punkte)**
- b) Erläutern Sie die Sachlage für den Fall, dass Herrn Gramm die Diagnose bereits am 10. Januar 2010 bekannt war. **(10 Punkte)**

Lösungshinweise Aufgabe 1

(RP: 6.1.1.3)

25 Punkte

- a) Die PROXIMUS Lebensversicherungs-AG kann keine Maßnahmen ergreifen.

Seit der Reform des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) endet die vorvertragliche Anzeigepflicht gemäß § 19 VVG mit Abgabe der Vertragserklärung (Übergabe an den Vertreter der Gesellschaft). Herr Gramm hat somit seine Anzeigepflicht erfüllt und genießt uneingeschränkten Versicherungsschutz.

Die PROXIMUS Lebensversicherungs-AG hätte aufgrund der langen Bearbeitungsdauer vor Policierung in Textform nachfragen müssen, ob sich die Gesundheitsverhältnisse seit Antragstellung verändert haben. Da sie dies unterlassen hat, kann sie nun nicht vom Vertrag zurücktreten.

(15 Punkte)

- b) In diesem Fall ist von einem arglistigen Verschweigen auszugehen. Die PROXIMUS kann innerhalb eines Monats ab Kenntnis gemäß § 19 VVG vom Vertrag zurücktreten. Zudem kann sie den Vertrag auf der Grundlage von § 22 VVG in Verbindung mit § 123 BGB innerhalb einer Frist von einem Jahr ab Abgabe der Willenserklärung anfechten. Der Vertrag ist von Beginn an nichtig.

(10 Punkte)

Aufgabe
2

Sie sind Außendienstmitarbeiter der PROXIMUS Lebensversicherungs-AG. Frau Weber möchte einen Antrag auf Abschluss einer Risikolebensversicherung stellen. Sie möchte den Vertrag mit einer Versicherungssumme in Höhe von 100.000 € abschließen. Im Antragsformular wird u. a. die Frage nach bestehenden Vorversicherungen gestellt. Frau Weber kann den Sinn dieser Frage nicht erkennen und verweigert jede Auskunft. In Ihrem Beratungshandbuch finden Sie lediglich den Hinweis, dass erst bei einer Gesamtabsticherung von 1.000.000 € eine intensive Bedarfsprüfung erforderlich wird.

a) Erklären Sie Frau Weber den Sinn der Vorversicherungsfrage. **(10 Punkte)**

b) Trotz Ihrer Erläuterungen ist Frau Weber nicht bereit, Ihnen die genaue Gesamtversicherungssumme zu nennen.

Bieten Sie Frau Weber eine Lösungsmöglichkeit an, um den Vertrag dennoch schließen zu können. **(5 Punkte)**

c) Sie händigen Frau Weber mit dem Antrag das Produktinformationsblatt aus.

Erläutern Sie, welche Informationen das Produktinformationsblatt enthalten muss und wo dies geregelt ist. **(10 Punkte)**

Lösungshinweise Aufgabe 2

(RP: 6.1.1.2)

25 Punkte

a) Die Vorversicherungsfrage dient dazu, festzustellen, ob mit der jetzt abzuschließenden Versicherung keine Überversorgung erreicht wird, und damit der Eingrenzung des subjektiven Risikos. Die Gesamtversicherungssumme sollte in einem angemessenen Verhältnis zur Einkommenssituation und der Lebenssituation der versicherten Person stehen. Kommt z. B. ein Antragsteller mit geringen Einkünften auf eine Gesamttodesfallabsicherung von 5.000.000 €, kann nicht mehr ohne weitere Prüfung von einem angemessenen Verhältnis ausgegangen werden. Der Antragsteller würde vom Versicherer aufgefordert, diesen jetzt beantragten Bedarf nachzuweisen. Kann er dies nicht, wird der Versicherer den Antrag in der Regel nicht annehmen (deutlich erhöhtes subjektives Risiko) oder einen Abschluss nur mit einer herabgesetzten Summe anbieten.

(10 Punkte)

b) Der Antrag von Frau Weber kann auch angenommen werden, wenn sie bestätigt, dass ihre Gesamtabsticherung (inkl. der beantragten Versicherungssumme) unter 1.000.000 € liegt. Die PROXIMUS Lebensversicherungs-AG überprüft den Bedarf aufgrund ihrer Annahmerichtlinien erst ab 1.000.000 €.

(5 Punkte)

c) Der Inhalt des Produktinformationsblattes ist in § 4 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) geregelt.

Er beinhaltet insbesondere:

- Angaben zur Vertragsart, Beschreibung des versicherten Risikos, Höhe der Prämie, Ausschlüsse, Obliegenheiten, Rechtsfolgen von Obliegenheitsverletzungen, Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung
- Die Abschluss- und Vertriebskosten sowie die sonstigen Kosten sind in Eurobeträgen gesondert auszuweisen.

(10 Punkte)

Aufgabe
4

Neben dem Rechnungszins ist die Ausscheideordnung oder -tafel wichtigste Rechnungsgrundlage der Lebensversicherer.

- a) Nennen Sie drei Tafeln, die für die verschiedenen Tariffornen verwendet werden. **(6 Punkte)**
- b) Stellen Sie heraus, wodurch sich **(8 Punkte)**
- eine ausgeglichene Tafel und
 - eine modifizierte Tafel
- von einer rohen Ausscheideordnung unterscheiden.
- c) Welche Größe bezeichnet der Versicherungsmathematiker mit $q(x)$? **(3 Punkte)**
- d) Die durchschnittliche Lebenserwartung eines neugeborenen Jungen beträgt derzeit rund 77 Jahre. **(2 Punkte)**
1. Ist die durchschnittliche Lebenserwartung eines neugeborenen Mädchens höher oder niedriger? **(2 Punkte)**
 2. Beträgt die künftige Lebenserwartung eines heute 65-jährigen Mannes mehr oder weniger als zwölf Jahre? Begründen Sie Ihre Antwort. **(2 Punkte)**
- e) Bei einer Versicherung auf verbundene Leben wird die Leistung nur bei Tod des zuerst Verstorbenen erbracht. **(4 Punkte)**
- Erläutern Sie, warum die Versicherungsprämie dennoch höher ist als bei nur einem Versicherten.

Lösungshinweise Aufgabe 4

(RP: 6.1.1.1)

25 Punkte

- a) – Sterbetafel
– Rententafel
– Heiratstafel
– Aktiven- oder Invalidentafel
– Reaktivierungstafel
– Pflegefalltafel **(6 Punkte)**
- b) Durch die „Ausgleichung“ werden statistische Schwankungen der rohen Ausscheideordnung kompensiert; durch die „Modifizierung“ werden Ausscheidewahrscheinlichkeiten korrigiert, um Kalkulationssicherheit zu gewinnen. **(8 Punkte)**
- c) $q(x) = \frac{d(x)}{l(x)}$ bezeichnet die Wahrscheinlichkeit, im Alter x zu sterben. **(3 Punkte)**
- d) 1. Die durchschnittliche Lebenserwartung eines neugeborenen Mädchens ist höher (rund 82 Jahre). **(2 Punkte)**

2. Die künftige Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes liegt bei 17 Jahren. Er wird also voraussichtlich deutlich älter als 77. Die Summe aus erreichtem Alter und künftiger Lebenserwartung liegt immer höher als die durchschnittliche Lebenserwartung bei der Geburt, da die Risiken, früh zu sterben, überwunden sind.
- e) Die Wahrscheinlichkeit, dass von mehreren Versicherten einer während der Versicherungsdauer verstirbt, ist höher als bei nur einem Versicherten.

(2 Punkte)

(4 Punkte)